PSB.

***PräventionsSportBewegungslust.***

***Niedersachsen e.V. im BSN Nds.***

B

 Beratungsprotokoll für Diabetes

Datum am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

legte Frau / Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

eine Verordnung über Rehabilitationssport **Diabetes** vor. **(Ja) \_\_\_ (Nein)\_\_\_**

**Der Verein informiert über sein Angebot im Rehabilitationssport wie folgt:**

Eine Sportstunde im Rehabilitationssport dauert mindestens 45 Minuten und findet dienstags in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr, in Ricklingen auf dem Sportplatz vom Verein Ricklingen 08 statt.

Die Sportgruppe hat eine Größe von maximal 15 Teilnehmer/innen.

**Die Sportpraktischen Inhalte im Rehabilitationssport sind:**

Kontrollierte Schulung der Ausdauer, Bewegungsspiele, Entspannungsübungen, Atemübungen, Anwendungen für zu Hause. Unsere Übungsleiter im Rehabilitationssport besitzen eine gültige Lizenz Rehabilitationssport des BSN. Eine ärztliche Beratung ist sichergestellt. Der Verein hat eine Unfallversicherung für die Teilnehmer/innen abgeschlossen.

**Für gesetzlich Krankenversicherte gilt:**

Zur Teilnahme am Rehabilitationssport mit einer vom zuständigen Leistungsträger genehmigten ärztlichen Verordnung, ist es nicht notwendig Mitglied im Verein zu werden. Auch brauchen Sie keine Zuzahlungen zu leisten. Die Krankenkassen und die Rentenversicherungen **befürworten eine Mitgliedschaft** mit dem Ziel, dass die Teilnehmer dauerhaft und nachhaltig am Rehabilitationssport teilnehmen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nicht von dem Leistungsträgern erstattet.

**Für privat Krankenversicherte gilt:**

Zur Teilnahme am Rehabilitationssport mit einer vom zuständigen Leistungsträger genehmigten ärztlichen Verordnung, ist es notwendig Mitglied im Verein zu werden. Zusätzliche zum Vereinsbeitrag stellt der Verein **8,00 Euro** pro Sportstunde dem Mitglied in Rechnung, die auch bei unentschuldigtem Fehlen berechnet wird.

**Mitgliedschaft im Verein (Teilnahme ohne Verordnung):**

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 58 €, für Familienmitglieder 44 € pro Mitglied. Der Beitrag wird zum Jahresanfang per erteilter Einzugsermächtigung eingezogen, kann aber auf Wunsch auch überwiesen werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist immer nur zum Jahresende wirksam. Die aktuellen Vereinsangebote finden Sie unter [www.psbev.de](http://www.psbev.de) .

**Eine Unterschrift darf nur für die tatsächliche Teilnahme am Rehabilitationssport geleistet werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, einen Krankenkassenwechsel unverzüglich anzuzeigen und eine Verordnung vorzulegen. Andernfalls ist der PSB Niedersachsen e.V. berechtigt, den jeweils geltenden Vergütungssatz plus einen Aufschlag in Rechnung zu stellen.**

Die Beratung wurde durchgeführt von Frau Sonja Steingräber

**Eine Kopie des Protokolls sowie die Information zur Datenerhebung und Datenweitergabe zum ärztlich** verordneten Rehabilitationssport gemäß § 64 SGBIX wurde der /dem Versicherten ausgehändigt.

**Zur (elektronischen Abrechnung) der Verordnung**

Ich erlaube dem Verein, meine Verordnung und die unterschriebenen Teilnehmerlisten

* Zur Abwicklung der Abrechnung an dem Dienstleister dem Verein oder am die Abrechnungsstellen der Krankenkassen und
* An die /den jeweiligen zuständigen Übungsleiter zur Planung /Organisation des Rehasports weiter zu geben.

Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen werden. In diesem Fall endet der Rehasport.

Datum Unterschrift des Teilnehmers

**Informationen zur Datenerhebung und Datenweitergabe zum ärztlich verordneten Rehabilitationssport § 64 SGB IX**

Folgende Daten werden durch den Verein **PSB Niedersachsen e.V.** zum Zweck der inhaltlichen Gestaltung und Verwaltung der Übungseinheiten am die zugeordnete/n Übungsleitung/en sowie ggf. an den betreuenden Arzt des Vereins weitergegeben sowie zur allgemeinen Verwaltung, der Abrechnung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports und ggf. der Meldung bei einer Unfallversicherung an die entsprechende beauftrage Person des Vereins weitergegeben. Im Rahmen der Abrechnungen werden diese an ein Abrechnungszentrum, welches eine Abrechnungen gemäß § 302 SGB V durchführt und /oder an den jeweiligen Rehabilitationsträger nach § 64 SGB IX übermittelt.

* Name, Vorname
* Geburtsdatum
* Anschrift ( Straße, PLZ, Ort )
* Krankenkasse oder andere Träger
* Versicherten Nr. und Status
* Verordneter Arzt
* Verordnungsrelevante Diagnose ggf Nebendiagnose
* Empfohlene Anzahl der Wöchentlichen Übungseinheiten
* Daten der Anwesenheit bei Übungseinheiten
* Ggf. relevante Informationen aus dem Beratungsgespräch

**Ansprechpartner zum Datenschutz/ und Beauftragte: Sonja Steingräber**

Die für den Verein zuständige Datenschutz Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511-1204500

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Bearbeitung erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages nach Artikel 6, Absatz 1 b in Verbindung mit Artikel 9 der EU – DSGVO und §22 GDSG-neu.

Dauer der Speicherung:

Die Abrechnungsrelevanten personenbezogenen Daten (inkl. Gesundheitsdaten ) werden maximal bis zum Ablauf der Gesetzlichen Aufbewahrungsfrist steuerrechtlich relevante Buchungsbelege aufbewahrt. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Teilnehmenden /Mitgliederverwaltung bis **5 Jahre** aufbewahrt.

**Ihnen stehen unter dem in dem Artikel jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

* das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
* das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
* das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
* das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
* das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
* das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
* das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77DAGVO

Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.